



Turnhallenordnung

Vorbemerkung:

Anreden mit männlichem Artikel beziehen sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer, z.B. der Übungsleiter = der Übungsleiter oder die Übungsleiterin.

Benutzung

Die Benutzung der Turnhalle ist nur mit Erlaubnis und in Absprache mit der Marktgemeinde Floß (Benutzungsvertrag) gestattet. Der Belegungsplan für die Sportvereine wird nach Erstellung des Stundenplans (Mitte September) jährlich neu festgelegt und ausgehängt. Die festgesetzten Zeiten sind einzuhalten.

Grundsätzlich ist zu beachten:

Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen (abriebfeste, helle Sohle) betreten werden. Turnschuhe, welche zugleich im freien Gelände benutzt werden, sind nicht erlaubt.

In der Turnhalle sowie auf dem gesamten Schulgelände gilt ein striktes Rauchverbot, ebenso ist der Alkoholkonsum untersagt.

Der Aufenthalt im Schulgebäude außerhalb des Turnhallenbereichs ist für außerschulische Gruppen verboten.

Verantwortung

Der betreffende Übungsleiter ist für den Ablauf der Trainingsstunde verantwortlich. Er trägt sich zu Beginn des Trainings in das Belegungsbuch ein. Ohne Übungsleiter bleibt die Benützung der Halle untersagt. Beim Schulsport trägt die einzelne Lehrkraft die Verantwortung.

Der sportliche Leiter überprüft vor dem Übungsbetrieb die Voraussetzungen für einen geregelten und sicheren Ablauf der Sportstunde (Sauberkeit, Geräte, Turnschuhe, ...). Nach Ende der Trainingseinheit achtet er darauf, dass die nachfolgende Gruppe problemlos ihren Übungsbetrieb aufnehmen kann (Fenster zu, Geräte ordnungsgemäß aufräumen, Duschen aus, absperren, ...). Eine pflegliche Benutzung der Geräte wird vorausgesetzt. Eine pflegliche Benutzung der Geräte wird vorausgesetzt.

Sauberkeit

Während der Schulzeit überprüft der Hausmeister täglich bis spätestens 16.15 Uhr die Gegebenheiten im Turnhallenbereich (Halle, Umkleide, Dusche, WC, ...). Der Übungsbetrieb endet spätestens um 22.00 Uhr, damit der Reinigungsdienst gewährleistet ist.

Für die Beseitigung von akuten Verschmutzungen findet der Übungsleiter im Geräteraum entsprechende Kehrgeräte und Eimer.

Schäden

Beschädigungen an Geräten und Einrichtungen sowie sonstige Verstöße gegen einen ordnungsgemäßen Hallenbetrieb sind unverzüglich schriftlich (Belegungsbuch) und per Anruf zu melden.

Ansprechpersonen sind:

- Hausmeister Erwin Löw, Hinter den Gärten 12, 92685 Floß, Tel. 09603/2439
- Sportlehrer Martin Schaller, Kirchstraße 33, 92685 Floß, Tel. 09603/8283
- Rektor Peter Steigner, Mühlweg 114, 92637 Weiden, Tel. 0961/61165

Verstöße

Bei Nichteinhaltung der im Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen erstellten Hallenordnung muss mit einem Ausschluss der betreffenden Gruppe vom Trainingsbetrieb in der Turnhalle gerechnet werden.

Floß, im April 2013

Schulleitung:

Markt Floß:

Peter Steigner
Rektor

Günter Stich
1. Bürgermeister